



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer**
FREIE WÄHLER

Expertenmissionen zur Bekämpfung der Ursachen sogenannter Armutsmigration in den Herkunftsländern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass den Herkunftsländern sogenannter Armutsmigration, insbesondere Bulgarien und Rumänien, die Entsendung von Experten für den Abruf von Mitteln aus ESF, EFRE, ESIF und FEAD angeboten wird, um sie im Hinblick auf die Integration der am stärksten von Armut betroffenen Gruppen zu unterstützen und hierdurch die Ursachen sogenannter Armutswanderung aus Osteuropa direkt vor Ort zu bekämpfen;
2. dem Landtag über die diesbezüglichen Bemühungen der Staatsregierung in regelmäßigen Abständen, jedoch einmal im Kalenderjahr zu berichten.

Begründung:

Die Ergebnisse des Zwischenberichts des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ relativieren die vor wenigen Monaten angeheizte und niedere Instinkte ansprechende Debatte der CSU über sogenannte Armutsmigration aus den Ländern wie Bulgarien und Rumänien. Es bleibt vorrangig festzuhalten, dass partiell einige Kommunen in Deutschland und auch Bayern in mehr oder minder hohem Maße mit dem Problem sogenannter Armutsmigration konfrontiert sind, das bereits der Deutsche Städtetag (DST) 2012 gegenüber der Bundesregierung vorbrachte. Der DST fordert dabei zu Recht, dass gerade die Situation in den Herkunftsländern verbessert werden muss. Jedoch gestaltet sich zunächst schon der Abruf der europäischen Mittel zur Bekämpfung dieses migrationspolitischen Phänomens nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Herkunftsländern sogenannter Armutsmigration für Behörden und Träger vor Ort schwierig. Nicht nur, aber auch aus diesem Grund rufen die Länder Rumänien und Bulgarien lediglich 9 bzw. 20 Prozent der ESF-Mittel ab. Entsprechend soll sich die Staatsregierung proaktiv im Bund und in Europa dafür einsetzen, dass die entsprechenden Herkunftsländer durch Experten beider Ebenen beim Mittelabruf aus den europäischen Fördertöpfen unterstützt werden.